

ein Urteil über die bisherigen (evtl. neueren und neuesten) Ausgaben der Schriftsteller und über die davon evtl. abweichenden, besonderen Zwecke und Ziele der Ausgaben in den "Denkmälern" hat. Daraus ergibt sich das einzuschlagende Verfahren in allen Einzelfällen.

2. Ob die generellen Abweichungen der Textdrucke in den "Denkmälern" von den Originalausgaben der MG. und der durch Vertragsabschluß mit dem Hendel Verlag zustandekommende Auftrag des Präsidenten des Reichsinstituts f. ä. dt. Geschichtskunde genügen, um eine Benutzung auch neuerer und neuester Ausgaben ohne besondere Genehmigung der Ververleger zu rechtfertigen, muß durch juristisches Gutachten auf Grund der eben festgestellten Tatsachen geklärt werden.

3. In einer Reihe von Fällen wird es im Interesse der Qualität der Textabdrücke in den "Denkmälern" doch recht wünschenswert sein, wenn die Genehmigung der letzten Ververleger zur Benutzung der neuesten Ausgaben erlangt werden kann. Außer den hier besprochenen Beispielen kommt noch eine weitere, nicht große Anzahl von Texten in Betracht, die für die "Denkmäler" in Aussicht genommen sind, für die diese Fragen zu untersuchen sind; eine Uebersicht über diese mit erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Fällen wird in einiger Zeit folgen. Seltene Verhandlungen mit den letzten Ververlegern eine starke finanzielle Belastung des Unternehmens der "Denkmäler" bewirken, die dessen wirtschaftliche Ertragsfähigkeit gefährden würde, so würden Wege zur Vermeidung eines solchen Ergebnisses wohl in allen Fällen zu finden sein. Aber sachlich besser wäre wohl in allen solchen Fällen die Erlangung der rechtlichen Genehmigung zur Benutzung der neuesten Texte.

4. Im Falle des Vertragsabschlusses des Reichsinstituts f. ä. dt. Geschichtskunde mit dem Hendel Verlag hat das Reichsinstitut ein eigenes Interesse am Zustandekommen der "Denkmäler" und der sie fortsetzenden Serie. Es kann dann mit einer Einwirkung des Herrn Präsidenten des Reichsinstituts auf die Ververleger im Sinne der Erleichterung des Werkes der "Denkmäler" wohl mit Sicherheit gerechnet werden.